



Dynamischer Wirtschaftsraum

Der bargeldlose Zahlungsverkehr in SEPA wird Realität. Eine Zeit des Umbruchs, in der es gerade für den Handel noch viele offene Fragen und Unsicherheiten gibt. Ein Überblick über die Geschichte, den Status quo und die nahe Zukunft von SEPA.

► Die Single Euro Payments Area SEPA ist keine Erfindung von Kreditinstituten oder Zentralbanken, sondern politisch gewollt. Beim Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon wurde das Ziel formuliert: „Die EU soll bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt werden.“ Wie dies erreicht wer-

den soll, wurde in der sogenannten Lissabon-Strategie (Lissabon-Agenda) festgelegt, und zwar für jeden Bereich, u.a. Binnenmarkt, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, flexibler Arbeitsmarkt, Ausbildung und Qualifikation, nachhaltige Entwicklung. So wurde für den Binnenmarkt festgelegt, dass er auch Finanzdienstleistungen umfassen soll.

In der EU-Kommission ist für das Thema SEPA die Generaldirektion Binnenmarkt (DG Internal Market) zuständig. Hier wurde unter anderem die Zahlungsdienste-Richtlinie (Payment Services Directive) vorbereitet, die das EU-Parlament Ende März 2007 verabschiedet hat. Die Generaldirektion Binnenmarkt wird jetzt die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht kontrollieren. Außerdem überprüft die Generaldirektion, ob die Arbeitsergebnisse des European Payments Council (EPC) die Anforderungen der EU-Kommission erfüllen.

Das EPC wurde im Juni 2002 von den europäischen Banken als Koordinierungs- und Entscheidungsgremium gegründet, um SEPA bis zum Jahr 2010 auf dem Wege der freiwilligen Selbstregulierung zu realisieren. Andernfalls hätte die EU-Kommission SEPA komplett per Richtlinie verordnet. Die Kommission hält sich weiterhin die Möglichkeit einer entsprechenden Gesetzgebung offen, falls die Arbeit des EPC nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte.

Das EPC hat inzwischen in Arbeitsgruppen Regelungen für SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SEPA-Kartenzahlungen erarbeitet und im Plenum verabschiedet. Die europäischen Banken erkennen die Ergebnisse des EPC als verpflichtend an.

Das SEPA Cards Framework (SCF) des EPC, das am 8. März 2006 verabschiedet wurde, definiert generelle Anforderungen an Banken, Kartensysteme und andere Marktbeteiligte, die Zahlungen und Bargeldabhebungen in Euro mit Zahlungskarten vereinfachen sollen. Die Kreditwirtschaft bekennt sich mit dem SCF zum EMV-Standard sowie zur Nutzung von PIN und Chip.

Umstellung auf EMV-Standard

Von SEPA sind also alle Kartenzahlungen im Handel betroffen. Sowohl für Electronic Cash als auch für Kreditkarten ist damit die Umstellung auf den EMV-Chipkartenstandard verbunden. Für EC-Lastschriftverfahren stellt sich die Frage, ob und wie sie unter SEPA-Bedingungen fortbestehen können. Was die Terminals betrifft, so besteht die Hoffnung, dass Beschaffung und Betrieb durch eine europaweite Standardisierung einfacher und kostengünstiger werden. Händler sollen zudem künftig Netzbetreiber- und Acquirer-Leistungen freier wählen und gegebenenfalls länderübergreifend bündeln können, wodurch weitere Kostenvorteile möglich werden.

Wenn SEPA Realität geworden ist, sollen Kunden ihre Karte im gesamten Euro-Zahlungsverkehrsraum in gleicher Weise wie im Heimatland verwenden können. Dieses Ziel erfordert eine weitgehende technische Standardisierung für die Interoperabilität aller Teilbereiche der Kartentransaktionen (Karte zu Terminal, Terminal zu Acquirer und Acquirer zu Kartenherausgeber), ferner die Definition einheitlicher Sicherheitsanforderungen und Zertifizierungsprozesse für Karten und Terminals. Dabei kommt es darauf an, dass die Standards – anders als bisher – unabhängig von einzelnen Zahlungssystemen sind.

An der Standardisierung der Schnittstelle Karte/Terminal arbeitet seit 2003 die von europäischen Banken und Bank-Verbänden getragene Initiative CIR (Common Card Implementation Require-



Ulrich Binnebösel, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE); Berlin

„Lastschrift lebt vorerst weiter.“

Das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) wird auf absehbare Zeit weiterhin nutzbar sein. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken. Die von der Kreditwirtschaft zugesagte „marktgetriebene Migration“ besagt zudem, dass die vorhandene Technik zur Nutzung von ELV so lange zur Verfügung steht, wie eine entsprechende Nachfrage danach besteht. Der HDE wird die Erfüllung dieser Zusage einfordern: Neue Systeme müssen sich dem Wettbewerb mit den alten Verfahren stellen. Bis ein gleichwertiges Zahlungssystem zur Verfügung steht, wird es ELV daher weiter geben. ●

ments). Ziel ist die Beseitigung der technischen Unterschiede zwischen den Anforderungen von MasterCard und Visa. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Karte an jedem Terminal funktioniert. CIR arbeitet eng mit dem für den EMV-Standard verantwortlichen Unternehmen EMVCo zusammen und soll bis Ende 2008 eine detaillierte Spezifikation für bediente und unbediente Terminals entwickeln. Dazu soll auch eine einheitliche Benutzerführung für die Karteninhaber gehören.

Wahlfreiheit der Händler

Parallel dazu arbeitet EPAS (Electronic Protocol Application Software), ein Konsortium aus Banken, Zahlungssystemen, Systemanbietern und Händlern, an Vorgaben für Datenprotokolle an den externen Schnittstellen eines POS-Terminals. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Schnittstelle zwischen Terminal und Hostsystem des Acquirers/Netzbetreibers. Damit will man eine freie Austauschbarkeit von Terminals sowie einen intensiveren Wettbewerb sowohl zwischen den Terminalherstellern als auch den Acquirern ermöglichen.

Das Ziel, dass grundsätzlich jede Karte an jedem Terminal funktionieren soll, bedeutet nicht, dass ein Händler auch jede Karte akzeptieren muss. Die Wahlfreiheit der Händler in Bezug auf die Akzeptanz von Karten ist ausdrücklich im SEPA Cards Framework (SCF) festgelegt.

Probleme könnten allerdings auftreten, wenn eine Karte eines Kunden mehrere Zahlungsarten ermöglicht (z.B. sowohl Girocard als auch Maestro) und der Händler beide Zahlungsarten akzeptiert. Wenn der Kunde etwa Girocard bevorzugt, weil ihm seine Bank für Maestro-Transaktionen Gebühren in Rechnung stellt, für den Händler aber Maestro kostengünstiger ist, ergibt sich ein Konflikt. Derzeit gibt es keine Regeln, nach denen festgelegt ist, über welche Zahlungsart in einem solchen Fall die Transak-

tion abgewickelt werden soll. Das SEPA Cards Framework fordert zwar, dass die Entscheidung beim Kunden liegen soll. Dies widerspricht jedoch der Wahlfreiheit des Händlers. Nach Auskunft des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (VÖB) hält sich das European Payments Council (EPC) für nicht zuständig und wird keine entsprechenden Regeln in das Cards Framework aufnehmen. Die deutsche Kreditwirtschaft will aber weiter nach Lösungsmöglichkeiten suchen und diese mit den Marktteilnehmern abstimmen.

Unsichere Zukunft für das EC-Lastschriftverfahren

Da das EPC auch Regeln für SEPA-Lastschriften festgelegt hat, sind auch die EC-Lastschriftverfahren von SEPA betroffen. Da ein Zahlungsempfänger (Händler) für SEPA-Lastschriften zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat vom Zahlungspflichtigen (Kunden) benötigt, sind die derzeit gebräuchlichen EC-Lastschriftverfahren nicht mit SEPA vereinbar. Sollte aber das bisherige nationale Lastschriftverfahren in Deutschland beibehalten werden, könnten auch EC-Lastschriftverfahren weiterbetrieben werden. Klarheit hierüber gibt es erst, wenn die

Europäische Zahlungsverkehrsrichtlinie zum 1. November 2009 in nationales Recht umgesetzt ist. Was die Händler in diesem Zusammenhang wollen, hat das EHI in seiner Marktstudie ermittelt: Mehr als 80 Prozent der Befragten halten die Beibehaltung eines EC-Lastschriftverfahrens in SEPA für zwingend erforderlich.

Electronic Cash wird SEPA-konform

Die deutsche Kreditwirtschaft hat sich bereits 2005 entschieden, ihr Electronic-Cash-System an die Anforderungen von SEPA anzupassen. Dazu soll das System auf EMV-Chipkartentechnik und Verarbeitung der Konto- und Kartendaten der Spur 2 des Magnetstreifens migrieren, wie dies bei Kreditkarten bereits üblich ist. Zurzeit werden bei Electronic-Cash-Transaktionen die Daten der Spur 3 des Magnetstreifens verarbeitet oder die vom ZKA entwickelte nationale Lösung für „Electronic Cash mit Chip“ genutzt. Von der Migration sind neben den Karten auch die Terminals und die Hintergrundsysteme betroffen. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Technischen Anhang des Electronic-Cash-Regelwerks (TA 7.0).

EAPS

Internationale Debitkarten-Nutzung auch ohne MasterCard oder Visa

Einige europäische Kartenzahlungssysteme und die dahinter stehenden Verbände der Kreditwirtschaft haben 2006 die Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS) zunächst als Verband gegründet. Basis des neuen europäischen Zahlungsverbands ist die gegenseitige Akzeptanz von Debitkarten.

► Mit der Akzeptanz ausländischer Zahlungskarten will der ZKA den Händlern in Deutschland künftig eine deutlich breitere Kartenbasis anbieten. Wichtig für die Händler: Sie bezahlen auch bei der Akzeptanz ausländischer Karten das für Electronic Cash fällige Händlerentgelt von 0,3 Prozent vom Umsatz. Der ZKA hofft, dass sich die positive Entwicklung der Transaktionszahlen von Electronic Cash verstärkt und sich die Position des Systems im In- und Ausland deutlich verbessert.

Am 7. November 2007 haben dann sechs europäische Kartenzahlungssysteme gemeinsam das Unternehmen Euro Alliance of Payment Schemes s.c.r.l. (EAPS) mit Sitz in Brüssel gegründet. Das neue Unternehmen will pan-europäische Kartentransaktionen im Rahmen eines neu geschaffenen Zahlungssystems ermöglichen und so mehr Wettbewerb im europäischen Markt schaffen. Für Banken sollen sich laut EAPS mehr geschäftspolitische Möglichkeiten und Effizienzsteigerungen ergeben. Erste Transaktionen wurden bereits in Pilotprojekten durchgeführt.

Gründungspartner der EAPS sind die italienische Cogeban für die Systeme PagoBancomat und Bancomat, das europäische Geld-

automatensystem Eufiserv, die spanische Euro 6000 S.A., das britische Geldautomatensystem Link Interchange Network Ltd., die portugiesische Sociedade Interbancaria de Servicos S.A. (SIBS) für das Multibankco-System sowie die EPCS European Payment Card Solution GmbH für die Systeme Electronic Cash und deutsches Geldautomatensystem. Bei der EPCS, die 30 Prozent an der EAPS-Gesellschaft hält, handelt es sich um eine eigens gegründete 100-prozentige Tochtergesellschaft der Euro Kartensysteme, die wiederum ein Gemeinschaftsunternehmen der gesamten deutschen Kreditwirtschaft ist.

Die Gründungspartner kommen derzeit insgesamt auf gut 222 Millionen ausgegebene Zahlungskarten, 2,1 Millionen POS-Terminals und mehr als 189.000 Geldautomaten. Zum Vergleich: MasterCard nennt für die Debitmarke Maestro in Europa derzeit rund 6,5 Millionen POS-Terminals und 399.000 Geldautomaten. Visa gibt per Ende 2007 3 Millionen POS-Terminals für die neue Debitmarke V PAY an.

Die EAPS ist ausdrücklich offen für weitere Partner. In der nahen Zukunft will man auch die Teilnahme von einzelnen Banken ermöglichen. ●

Die Endtermine 30. September 2008 für die Migration der Electronic-Cash-Terminals auf Spur 2 und 31. Dezember 2010 für die Migration auf EMV gemäß TA 7.0 bleiben grundsätzlich bestehen. Die Netzbetreiber haben sich verpflichtet, die Unterstützung von Spur 2 auf ihren Betreiberrechnern (Hostsystemen) bis 30. September 2008 sicherzustellen. Sie haben außerdem zugesichert, bis 1. Oktober 2008 mindestens 50 Prozent ihrer Terminals auf Spur 2 gemäß TA 7.0 umzustellen und bis 1. April 2009 mindestens 80 Prozent. Bis 1. Oktober 2009 sollen dann alle Terminals umgestellt sein.

Der ZKA garantiert die Spur 3-Autorisierung bis 31. März 2009. Ab 1. April 2009 kann dann jedes Institut selbst entscheiden, ob es auch weiterhin Spur 3-Transaktionen autorisiert.

Neue Entgeltabrechnung vorerst vom Tisch

Im Zuge der Anpassung von Electronic Cash an die SEPA-Vorgaben sollte auch die Abrechnung des von den Händlern an die Kreditwirtschaft zu zahlenden Entgelts auf das bei Kreditkarten übliche Verfahren umgestellt werden. Dazu formulierte der ZKA die Händlerbedingungen neu: „Bis zum 31.01.2009 wird das dem jeweiligen kartenausgebenden Kreditinstitut geschuldete Entgelt für das Unternehmen von dem Netzbetreiber ermittelt und über diesen periodisch an die kartenausgebenden Institute abgeführt. Ab dem 01.02.2009 erfolgt die Abrechnung des dem jeweiligen kartenausgebenden Kreditinstitut geschuldeten Entgelts unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einzug des Electronic-Cash-Umsatzes.“

Mit dieser Umstellung ist allerdings für Netzbetreiber und Händler ein erheblicher Aufwand verbunden. Dies musste schließlich auch der ZKA eingestehen und teilte am 6. März 2008 mit: „Der zuständige ZKA-Arbeitsstab Electronic Cash hat festgestellt, dass aus technischen wie organisatorischen Gründen ein reibungsloser Übergang auf die neue Form der Entgeltverrechnung nicht gewährleistet werden kann. Der Zentrale Kreditausschuss hat daher beschlossen, die Einführung der integrierten Entgeltverrechnung zu verschieben. Ein neues Datum wird abhängig von der weiteren Entwicklung der notwendigen Vorarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden. Bei der Neufestsetzung wird der ZKA die erforderlichen Vorbereitungszeiten bei den Vertragspartnern berücksichtigen.“

Aus Electronic Cash wird Girocard

Am 14. April 2008 teilte der ZKA mit, dass die deutsche Kreditwirtschaft ihren zwei Zahlungssystemen, dem Bezahlen mit Debitkarte und PIN (Electronic Cash) am POS sowie der Bargeldbeschaffung mit Debitkarte und PIN an Geldautomaten, den neuen Namen „Girocard“ gibt.

Zum Hintergrund gehört, dass die deutsche Kreditwirtschaft den neuen Namen Girocard 2007 auch deswegen entwickelt hat, weil die bisher für Electronic Cash genutzten Buchstaben „ec“ früher für „eurocheque“ standen und die Rechte daran seit der Übernahme von Europay (Eurocheque und Eurocard) bei MasterCard liegen. Solange alle deutschen Debitkarten mit der Maestro-Debit-



„Verbreitung der Girocard über Deutschland hinaus.“



Joachim Fontaine, Abteilungsleiter des Bankenverbandes, Geschäftsbereich Retail Banking und Banktechnologie, Berlin

Anfang 2008 hat der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) in einer Presseerklärung bekannt gegeben, dass die gemeinschaftlich herausgegebene deutsche Debitkarte mit „Girocard“ ein neues Markenzeichen erhält. „Girocard“ tritt damit zunächst neben das bestehende bekannte Logo für „Electronic Cash“ und wird es mittel- bis langfristig ersetzen. Mit „Girocard“ betritt also nicht eine völlig neue Karte das Feld, vielmehr erhalten die etablierten Kartensysteme der deutschen Kreditwirtschaft ein neues, gemeinsames Markenzeichen. Aus der EC-Karte wird „Girocard“.

Die Gründe für die Einführung von „Girocard“ liegen zum einen in markenrechtlichen Fragen, denn das an das alte EC-Zeichen angelehnte Electronic-Cash-Logo kann der ZKA nur innerhalb von Deutschland frei nutzen. Durch die bereits 2005 beschlossene Umwandlung des Electronic-Cash-Systems in ein SEPA-konformes System geht dieses Verfahren aber weit über die nationalen Grenzen hinaus. Denn: Per Definition sind SEPA-Kartensysteme immer europäische Systeme, auch wenn sie nicht in allen europäischen Ländern verbreitet sein müssen. Sie müssen aber das Potenzial dazu haben – übrigens sowohl auf der Akzeptanz- als auch auf der Issuing-Seite.

Damit ist auch das Ziel für „Girocard“ vorgegeben. Der neue Name soll sich in den nächsten Jahren im Bewusstsein der Karteninhaber festsetzen, wofür auch die Mithilfe des Handels bei der Auszeichnung der Terminals mit dem neuen Logo erforderlich sein wird. Die Verbreitung der „Girocard“ weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus wird durch europäische Kooperationen gefördert, sei es durch Teilnahme an der Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS) oder durch bilaterale Abkommen wie beispielsweise mit Österreich. ●

marke von MasterCard versehen waren, stellte dies kein Problem dar. Wenn aber künftig Banken für ihre Debitkarten zum Beispiel die Visa-Marke V PAY nutzen, darf darauf kein EC-Logo erscheinen, selbst wenn es „nur“ noch für Electronic Cash steht. Gegenüber den Verbrauchern versichert der ZKA: „Die Debitkarten können wie bisher genutzt werden, an den Funktionalitäten ändert sich nichts. Dies gilt auch für Karten, auf denen sich das Logo noch nicht befindet.“

Ab diesem Jahr soll das neue Logo auf neu ausgegebenen Karten erscheinen. Die rund 570.000 Electronic-Cash-Terminals und die etwa 54.000 Geldautomaten sollen das Girocard-Logo schrittweise erhalten. ● FB